

**Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Kreiswehrführer**

Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 13 Abs. 1 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, vom 15.03.2019 in Verbindung mit dem § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, wird nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 17. März 2023, folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

| | | | |
|------------------------|-----------------|-----|--------------|
| im Verwaltungshaushalt | in der Einnahme | auf | 434.200,00 € |
| | in der Ausgabe | auf | 434.200,00 € |
| im Vermögenshaushalt | in der Einnahme | auf | 20.000,00 € |
| | in der Ausgabe | auf | 20.000,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|--|-----|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite | auf | -----,- Euro |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | auf | -----,- Euro |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite | auf | -----,- Euro |

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus 7,30 Euro je aktives Mitglied sowie 0,06 Euro pro Einwohner der Gemeinde.

Preetz, den 17.03.2023

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Karsten Krohn
Kreiswehrführer

Anlage zur Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, Dänenkamp 3, 24211 Preetz, zur öffentlichen Einsicht aus.

Preetz, den 17.03.2023

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Karsten Krohn
Kreiswehrführer